

Praktikum

Kann ich mehrere Praktika anrechnen lassen?

Wird neben dem obligatorischem Praktikum im Bachelorstudium ein weiteres, studienaffines Praktikum absolviert, was im "Kombinationsmodell" und im "Forschungsorientierten Modell" möglich ist, so kann dieses im SG-Bereich Modul "SG-D1: Berufliche Praxis" angerechnet werden. Hierzu muss das optionale, weitere Praktikum ebenfalls mindestens 8 Wochen umfassen, um mit 9 LP angerechnet zu werden und entspricht vom Procedere her dem im Pflichtpraktikum. Näheres hierzu in der [Praktikumsordnung](#).

Im Master ist nur maximal 1 Praktikum im Umfang von 9 LP möglich. Das Praktikum kann z.T. auch durch 1 Modul im Studium Generale ersetzt werden. Näheres hierzu in der jeweiligen [Prüfungsordnung](#) des Faches.

Stand: 03/2019

Eindeutige ID: #1261

Verfasser: Verena Weltz

Letzte Änderung: 2019-03-29 10:50